

## Eine Situationsanalyse zur Einführung des NTG-Zweiges

- Der NTG-Zweig am HCG ist mit KMS vom August 2010 kulturministeriell genehmigt; die Genehmigung wurde nur im Einvernehmen mit der Stadt Landshut als Sachaufwandsträger der Schule erteilt.
- Die Stadt Landshut steht daher in der rechtlichen Verpflichtung, eine ordnungsgemäße Einführung des Zweiges (v.a. zum notwendigen Zeitpunkt, in der erforderlichen Ausstattung) zu gewährleisten; u.U. haben manche Eltern ihre Kinder nur vor diesem Hintergrund an der Schule angemeldet!
- Die jetzigen 5. Klassen (Schuljahr 2011/12) haben in der Jahrgangsstufe 7 (Schuljahr 2013/14) zum ersten Mal das Recht, den NTG-Zweig für die Jahrgangsstufe 8 zu wählen. D.h. im September 2014 (Beginn des Schuljahres 2014/15) müssen alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Einführung geschaffen sein.
- Das für die Einführung des Zweiges erforderliche Raumprogramm, das eine Restrukturierung und Sanierung des Erweiterungsbaus der Schule vorsieht, ist seitens der Schule und des Schulverwaltungsamtes schon im Herbst 2010 bzw. im Januar 2011 erstellt gewesen (und bereits mit dem Ministerialbeauftragten, Herrn Ltd. OStD Drauschke, besprochen worden); warum das Genehmigungsverfahren (über die MB-Dienststelle an die Regierung) seitens der Stadt nicht in Gang gesetzt wurde, erschließt sich der Schule nicht und ist auch nicht von ihr zu verantworten!
- Entscheidend für die Dringlichkeit der Mittelbereitstellung schon in diesem Jahr ist der zeitliche Vorlauf der Bau- und Sanierungsmaßnahmen: So ist laut Herrn Doll mit einer Ausschreibungsphase (europaweit) von mindestens 3 Monaten zu rechnen, woran sich eine Planungsphase von mindestens 10-12 Monaten anschließt; damit müsste man eigentlich, wie ursprünglich geplant, bereits im Frühjahr/Frühsummer 2013 mit den ersten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beginnen, um spätestens bis September 2014 fertig zu sein.
- Sollte erst 2013 mit Ausschreibung und Planung begonnen werden, verzögert sich der Maßnahmenplan um etwa ein Jahr auf Herbst 2015.
- In letzterem Fall wird der Start des NTG-Zweiges allein schon wegen des fehlenden zweiten Chemiesaals nicht ordnungsgemäß erfolgen können, sodass ggf. Pflichtunterricht in den naturwissenschaftlich-technologischen Fächern zunächst ausfallen muss (sofern er nicht ins Freie verlegt werden soll).

Landshut, März 2012

Der Elternbeirat am HCG